

Preise, AGB, Burgordnung, Unterrichtung

Stand 12/25

I.

Preise

Liebe Gäste,

wir freuen uns Sie im Jahr 2023 auf unserer Burg begrüßen zu können. In den folgenden Tabellen möchten wir Ihnen die aktuellen Beherbergungskosten mitteilen.

Einzelpreise/Einzelreisende	Ü/F	HP	VP	Ü
Junior	37,20	41,40	50,50	
Erwachsene 27+	43,20	47,30	56,00	
Pilger				33,00*

*gilt nur mit Pilgerausweis.

Alle Preise gelten pro Person, inkl. Frühstück**, exklusive Bettwäsche.

** ausgenommen Pilger. Ein Pilgerfrühstück kann auf Wunsch hinzu gebucht werden.

<u>Gruppen</u>	Ü/F	HP	VP	
Schulklassen und Jugendgruppen mit Betreuern	34,50	38,00	43,80	
Liverollenspiel- und Theatervereine und Interessensgemeinschaften	36,50	41,00	46,80	
Erwachsenengruppen	41,20	45,30	54,00	

Alle Preise gelten pro Person inkl. Frühstück, exklusive Bettwäsche.

- Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern: 6-8 Bettzimmer, je nach Gruppenkonstellation auch 4 Bettzimmer. Je nach Verfügbarkeit auch in Einzel- und Doppelzimmern.
- Die Zimmeraufteilung bei Gruppenreisen müssen immer individuell besprochen werden.

- Betreuer von Jugendgruppen zahlen den Kinderpreis; bei 10 – 30 Personen rechnen wir mit 2 Betreuern, bei 31 – 50 mit 4 Betreuern, 51 – 85 mit 6 Betreuern. Weitere Betreuer zahlen den Erwachsenenpreis.
- Erwachsene zahlen pro Tag 1€ Gästebeitrag für die Stadt Neuerburg. Dieser ist im Preis bereits enthalten.
- Bettwäsche ist nicht im preis inbegriffen. Diese kann im Notfall gegen einen Aufpreis von einmalig 7€ vor Ort ausgeliehen werden.
- Preise gelten ab zwei Übernachtungen. Bei Kurzaufenthalten berechnen wir zusätzlich 5€ p.P. bei Kindern bis 13 Jahren und 7€ p.P. bei Personen ab 13 Jahren (ausgenommen Pilger).
- Bei privaten Reisen behalten wir uns vor, den vereinbarten Rechnungsbetrag vor Ort abzuhalten.

Sonstige Informationen

Folgende Mahlzeiten sind vorgesehen:

Frühstück 8 Uhr 30
Mittagessen 12 Uhr 30 oder Lunchpaket
Abendessen 18 Uhr

Zusätzliche Aktionen wie erlebnispädagogische Programme für Gruppen, Klettern, Seilbahn, Rallyes, Bogenschießen, Grillen, Nachmittagskaffee u.s.w. können hinzugebucht werden. Diese Wünsche können Sie gerne individuell mit uns besprechen. Wir erstellen Ihnen dann ein Angebot.

Die Zimmer können am Anreisetag ab 15 Uhr belegt werden; das Mittagessen um 12 Uhr 30 am Anreisetag ist allerdings schon im Preis enthalten. Am Abreisetag müssen die Zimmer um 10 Uhr geräumt sein. Gerne kann ihre Gruppe aber noch ein Mittagessen am Abreisetag hinzubuchen.

Sanitäre Anlagen befinden sich auf jeder Etage.

Ausfallgebühren	Familienzimmer/ EZ/DZ	Gruppen > 20 Personen	Gruppen 3-14 Personen
35% des Aufenthaltspreises	8-2 Tage vor Anreise	6-3 Monate vor Anreise	90-60 Tage vor Anreise
50% des Aufenthaltspreises	1 Tag vor Anreise	90-30 Tage vor Anreise	59-30 Tage vor Anreise
75% des Aufenthaltspreises	Am Tag der Anreise	29-8 Tage vor Anreise	29-8 Tage vor Anreise
90%des Aufenthaltspreises	-	7-1 Tage vor Anreise	7-1 Tage vor Anreise
100% des Aufenthaltspreises	-	am Anreisetag	am Anreisetag

Sollte aus irgendwelchen Gründen die Belegung ausfallen oder sich die Teilnehmerzahl verringern, bitten wir um sofortige Mitteilung.

Ab einer Gruppengröße von 50 Personen wird eine Schwankung der angemeldeten Teilnehmerzahl von 10% der Gruppengröße bis 8 Tage vor Anreise nicht berechnet, muss jedoch mitgeteilt werden! Hier können sich Zimmerkonstellationen ggf. nochmals ändern. Korrekturen der Teilnehmerzahl am Abreisetag können nicht mehr berücksichtigt werden.

II.

AGBs

*Sehr geehrte Reisende,
zu einer optimalen Reise- und Veranstaltungsdurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen.*

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Erbringung von Logistikleistungen, insbesondere über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung und Veranstaltungsräumen sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Jugendburg Neuerburg. Sie gelten in gleicher Weise für die Überlassung sonstigen Räumen und Flächen mit dem Beherbergungsbetrieb verbundenen Bereichen.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hauses in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Gast nicht Verbraucher ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

2. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

2.1 Vertragspartner sind die Jugendburg Neuerburg (nachfolgend Haus) und der Gast. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Haus zustande. Die Buchung erfolgt durch den Gast auch für alle in der Buchung mit aufgeführten Personen. Dem Haus steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

2.2 Der Gast hat sämtliche empfangene Vertragsunterlagen auf Richtigkeit zu überprüfen.

2.3 Alle Ansprüche gegen das Haus verjähren gemäß §651j BGB nach zwei Jahren. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht in Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hauses beruhen.

3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Das Haus ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Hauses zu

zahlen. Dies gilt auch für vom Gast direkt oder über das Haus beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Haus verauslagt werden.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst.

3.4 Das Haus kann seine Zustimmung zu einer vom Gast gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hauses oder der Aufenthaltsdauer des Gastes davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hauses angemessen erhöht.

3.5 War ein Festpreis vereinbart und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als vier Monate, so behält sich das Haus das Recht vor, eine angemessene Preiserhöhung vorzunehmen, wenn sich der vom Haus allgemein für die vertragsgegenständliche Leistung berechnete Preis nach dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses erhöht. Das Haus informiert den Gast über diese Preisänderung.

3.6 Rechnungen des Hauses ohne Fälligkeitsdatum sind ab Zugang der Rechnung ohne Abzug sofort zahlbar. Das Haus kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Gast verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Haus berechtigt, Mahngebühren von 5,00€ bis 15,00€ je Mahnung geltend zu machen. Dem Haus bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.7 Das Haus ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.

3.8 Das Haus nimmt jedoch regelmäßig keine Vorauszahlungen entgegen. Bei privaten Reisen oder neuen Geschäftsbeziehungen behält sich der Reiseanbieter das Recht vor, die vereinbarte Rechnungssumme in Bar oder via Kartezahlung vor Ort unmittelbar abzurechnen.

3.9 Das Haus ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Auf Auslagen und Fremdleistungen wird bei Begleichung durch Kreditkarten ein Provisionsausgleich von 5% erhoben.

3.10 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Haus berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.7 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.11 Der Gast kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hauses aufrechnen oder verrechnen.

4. RÜCKTRITT DES GASTES (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HAUSES

4.1 Ein Rücktritt vom Vertrag vor dem Anreisetag ist durch den Gast jederzeit möglich.

4.2 Das Haus verlangt für Individualgäste keine Stornierungsgebühren bei Direktbuchung (per Online-Buchungsformular oder E-Mail: info@jugendburg-neuerburg.de). Im Fall der Nichtanreise ohne gültige Stornierung können Ausfallgebühren im Zusammenhang mit anderen Buchungsplattformen anfallen. Es gelten die vertraglichen Vereinbarungen mit der jeweiligen Buchungsplattform.

4.3 Die Höhe der Ausfallgebühren für die unterschiedlichen Reiseformen entnehmen Sie bitte der Preisliste unter <https://www.jugendburg-neuerburg.de/preise>.

4.4 Dem Reisenden wird dringend der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

4.5 Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen jeweils in Textform erfolgen.

5. RÜCKTRITT DES HAUSES

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Gast innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Haus in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hauses mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Haus gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Haus ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist das Haus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls höhere Gewalt oder andere vom Haus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltswort sein; das Haus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist; ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hauses begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6. ZIMMEREBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

6.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Zimmer stehen ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Bei Anreise nach 18 Uhr ohne vorherige Ankündigung einer verspäteten Anreise, kann das Haus die vereinbarte Leistung anderweitig vergeben, ohne dass das Haus den Anspruch auf den Preis für die Leistung verliert; ggf. ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aufgrund anderweitiger Vergabe der Leistung können einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Haus begründen.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer, soweit nicht anders vereinbart, dem Haus spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Haus aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des Zimmerpreises gemäß Preisliste in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Haus kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

7. HAFTUNG DES HAUSES

7.1 Das Haus haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hauses beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hauses beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Einer Pflichtverletzung des Hauses steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Die vertragliche Haftung des Hauses, für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hauses auftreten, wird das Haus bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2 Der Gast haftet für alle Schäden am Gebäude oder Inventar des Beherbergungsbetriebes, die durch ihn, durch Veranstaltungsteilnehmer bzw.-besucher, Mitarbeiter oder sonstige Dritte verursacht werden. Das Haus kann vom Gast die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

7.3 Für eingebrachte Sachen haftet das Haus dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8. BESONDERE HINWEISE FÜR VERANSTALTUNGEN

8.1 Der Veranstalter hat alle für die Durchführung der Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Veranstalter sind gehalten,

Teilnehmerlisten bis 48 Stunden vor Ankunft zur Verfügung zu stellen, da das Haus anderenfalls keine Gewähr für einen ordnungsgemäßen Ablauf übernehmen kann. Dasselbe gilt für eine größere als vereinbarte Teilnehmerzahl. Zeitungsanzeigen, öffentliche oder politische Einladungen sowie Verkaufsveranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hauses. Das Haus hat das Recht, die Veranstaltung abzusagen, wenn durch die Veröffentlichung wesentliche Interessen des Hauses beeinträchtigt werden oder das Haus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste zu gefährden droht. Dem Veranstalter stehen hieraus keine Schadensersatzansprüche zu.

8.2 Raumänderungen bleiben dem Haus vorbehalten, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen des Hauses für den Veranstalter zumutbar ist. Soweit das Haus für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtung und stellt das Haus von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens vier Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Haus mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hauses. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Haus berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Veranstalter unzumutbar ist.

8.3 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Haus diesen Abweichungen zu, so kann das Haus die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, dem Haus trifft ein Verschulden. (Beispiel: Nachtzuschläge)

8.4 Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hauses bedarf der Zustimmung durch das Haus. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Beherbergungsbetriebs gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Haus diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten dürfen durch das Haus pauschal erfasst und berechnet werden. Der Veranstalter ist mit Zustimmung des Hauses berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Haus eine Anschlussgebühr verlangen.

8.5 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Beherbergungsbetrieb. Das Haus übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz vom Haus. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist das Haus berechtigt. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist das Haus berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher

Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen (Dekoration) vorher mit dem Beherbergungsbetrieb abzustimmen. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf das Haus die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Haus für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Veranstalter steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Stornierungsfristen sind: • bis 6 Wochen vor Veranstaltung kostenfrei • 4 bis 6 Wochen vor Veranstaltung 25% der gebuchten Leistung • 2 bis 4 Wochen vor Veranstaltung 50% der gebuchten Leistung • 7 bis 13 Tage vor Veranstaltung 75% der gebuchten Leistung • unter 7 Tage vor Veranstaltung 100% der gebuchten Leistung. Bis 10 Tage vor der Veranstaltung müssen die aktuellen Teilnehmerzahlen bekannt gegeben werden, da dieser Stand als Berechnungsgrundlage gilt. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Veranstalter, der Nachweis eines höheren Schadens bleibt dem Haus vorbehalten.

8.6 Der Veranstalter darf Speisen und Getränke nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung durch das Haus mitbringen. In diesem Fall wird eine Servicegebühr berechnet.

8.7 Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht fort dauern, kann das Haus, falls nicht anders vereinbart, aufgrund Einzelnachweises abrechnen, soweit das vereinbarte Entgelt nicht bereits eine Zeitdauer über Mitternacht hinaus berücksichtigt. Sonderleistungen, die in Folge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Fall zu vergüten. Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschäftigungen, die durch ihn selbst, seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, einzustehen. Es obliegt dem Veranstalter, entsprechende Versicherungen abzuschließen. Das Haus kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen. Um Beschädigungen vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen nur mit schriftlicher Zustimmung des Hauses zulässig. Werden bei Veranstaltungen Rechte Dritter (Urheberrechte etc.) berührt, so ist der Veranstalter verpflichtet, vor Durchführung der Veranstaltung entsprechende Genehmigungen auf eigene Kosten einzuholen und anfallende Gebühren (GEMA etc.) direkt zu entrichten. Sollten dennoch Schadensersatzansprüche gegen das Haus geltend gemacht werden, stellt der Veranstalter das Haus gegenüber den Anspruchsinhabern frei.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

9.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Regelungen der im Beherbergungsbetrieb bekannt gemachten Hausordnung zu beachten (s. ff.).

9.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.

9.3 Erfüllung- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Jugendburg Neuerburg. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Jugendburg Neuerburg.

9.4 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

9.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Jugendburg Neuerburg

III.

BURGDORNUNG

Gott zum Grube Reibende,

herzlich willkommen auf der fantastischen Neuerburg.

Hier ist fast alles erlaubt, was sich nicht aus Rücksichtnahme auf die Mitmenschen von selbst verbietet. Bitte nicht auf den Ruinen und den Hängen rund um die Burg klettern! Auch nicht mit Steinen werfen. Dadurch kann man sich selbst und die Anwohner im Tal verletzen. Rauchen ist aus Jugend- und Umweltschutzgründen auf der Burg grundsätzlich nicht erwünscht. Die Benutzung von Bettwäsche (Laken, Bezug, Kissenbezug) ist aus hygienischen Gründen eine selbstverständliche Pflicht. Schlafsäcke sind verboten. In Ausnahmefällen kann Bettwäsche gegen Gebühr entliehen werden (s. aktuelle Preisliste). Die zugewiesenen Räume müssen von jeder Gruppe selbst in Ordnung gehalten und täglich ausgefegt werden. Es empfiehlt sich, einen Zimmerdienst zu organisieren. Das Tragen von Hausschuhen in der Burg ist nicht nur gesund, sondern mindert auch den Schmutzanfall und schont die Fußböden.

Geplante Mahlzeiten:

8.30 - 9.30 Uhr Frühstück

12.30 - 13.30 Uhr Mittagessen

18.00 - 19.30 Uhr Abendbrot

Wir gehen lieber zweimal zum Buffet und nehmen nur soviel, wie wir wirklich essen können.

Der Tischdienst (Decken, Auftragen, Abräumen, Essraum in Ordnung bringen) soll innerhalb der Gruppe organisiert werden (etwa 10% der Gruppe) und sich 10 Minuten vor den Mahlzeiten an der Küchentür melden. Getränke gibt es ausreichend zu allen Mahlzeiten. Erfrischungsgetränke für zwischendurch können im Burgladen zu Kioskpreisen gekauft werden. Auf Wunsch stellen wir gern kalten Tee kostenlos zur Verfügung. Ausleihe von Spielen, Büchern, Mal- und Bastelmaterial, Verkleidungssachen etc. sollen durch Ansprache der Herbergseltern geschehen.

Wir bitten alle Gäste, mit uns **Müll** zu vermeiden, z.B. durch Kauf von Getränken im Burgkiosk und Verzicht auf aufwändige Verpackungen. Den anfallenden Müll bitte immer sorgfältig in die entsprechenden Behälter zur Wiederverwertung einsortieren.

Wir bitten darum, die **Heizung bei geöffnetem Fenster zuzudrehen**, - die Spartaste bei den Toilettenspülungen zu benutzen, nicht **unnötig Wasser laufen** zu lassen, nicht unnötig Licht brennen zu lassen.

Nachtruhe von 22.30 Uhr bis 7.00 Uhr

In dieser Zeit sollte man sich so verhalten, dass diejenigen, die schlafen wollen, dies auch können. Das Haupttor wird um 22.30 Uhr abgeschlossen.

Zusätzliche Hinweise für die Leitenden

Unsere Jugendburg ist vor allem für Kinder und Jugendliche (10 - 15 Jahre) gedacht. Ältere Gäste bitten wir dies zu beachten und entsprechend Rücksicht zu nehmen. Die Burg ist besonders geeignet für Gruppen, die das Gruppenleben in einer historisch prachtvollen, naturnahen Umgebung genießen wollen.

Über mögliche Aktivitäten und Ausflugsmöglichkeiten beraten wir Sie gern.

Die Burg bietet neben einem großen Gelände gleich am Waldrand mit Bolz- und Spielplatz, Feuerstelle mit Grill, Tischtennisplatten auch die Möglichkeit, Spiele, Bücher, Video, Kassettenrecorder, Mal- und Gestaltungsmaterial, Gewandungen, Stadt- und Natur-Rallyes auszuleihen.

Wir bieten außerdem Informationen, Beratung und Unterstützung zum Thema Umwelterziehung an und freuen uns, wenn Sie uns bei unserem Engagement, die Burg nach ökologischen Gesichtspunkten zu führen, unterstützen (Müllvermeidung, Energieeinsparung, umweltfreundliche Materialien).

Wir bitten die Leitenden,

- sich beim Eintreffen sofort mit uns in Verbindung zu setzen. Wir begrüßen jede Gruppe persönlich, geben Hinweise zur Burg und begleiten sie zimmerweise in ihre Räume.
- die zugewiesenen Räume bei Ankunft auf Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen - und bei Abreise wieder so zu verlassen (besenrein) zu übergeben.
- den Kontakt mit uns zu pflegen und Unklarheiten und Probleme gleich mit uns zu einer Tasse Kaffee ein.
- darauf zu achten, dass die Burgordnung eingehalten wird - vor allem, dass die Betten täglich richtig bezogen sind, die Zimmer angemessen in Ordnung gehalten werden, der Tischdienst organisiert ist, der Müll täglich getrennt entsorgt wird und die Gruppenräume ausgefegt werden etc.

Die Leitung jeder Gruppe bekommt einen **Schlüssel** für die Gruppenleiterzimmer. Das Haupttor ist ab 22.30 Uhr geschlossen zu halten.

Für abhanden gekommene Gegenstände können wir keine **Haftung** übernehmen. Für Beschädigungen haften die Verursacher bzw. bei Gruppen deren Leitungen.

Wir bzw. unsere Vertreter bzw. Beauftragten haben auf der Burg das **Hausrecht**. Unsere Weisungen sind für alle Burggäste bezüglich der Burgbenutzung bindend.

IV.

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Jugendburg Neuerburg trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Kontakt:

Jugendburg Neuerburg

Herbergsleitung:

Charlotte Nowak und Maximilian Kiereck

Burgstraße 13

54673 Neuerburg

Tel.: 06564 2187

info@jugendburg-neuerburg.de

Trägerschaft:

Bund Neudeutschland e.V.

Burgstraße 13

54673 Neuerburg

www.nd-netz.de

Jugendburg Neuerburg